



Gemeindeverwaltungsverband HARDHEIM-WALLDÜRN

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Friedrich-Ebert-Str. 11 | 74731 Walldürn

Abazi & Pfanzler GbR
Buchener Str. 29A
74731 Walldürn

Ihr Gesprächspartner: Herr Berlinger
Amt – Sachgebiet: Baurechtsamt
Zimmer: 3 EG
Anschrift: Friedrich-Ebert-Str. 11
74731 Walldürn
Telefon: 06282 / 67-202
Telefax: 06282/7393
E-Mail: info@gvv-hw.de
Internet: www.gvv-hw.de

Unser Zeichen: **24000433**

Datum: 07.11.2024

**Grundstück/
Gebäude** Hardheim
Flst.Nr. 13969
Kurt-Georg-Kiesinger-Str 17

Betreff Abgeschlossenheitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den Antrag vom 15.10.2024 bescheinigen wir aufgrund des § 7 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz), dass die in dem beiliegenden mit Unterschrift und Siegel versehenen Aufteilungsplan

- mit Nummer 1 bezeichnete Wohnung im Erdgeschoss mit Terrasse
- mit Nummer 1 bezeichnete KFZ-Stellplätze auf der Freifläche
- mit Nummer 2 bezeichnete Wohnung im Erdgeschoss mit Terrasse
- mit Nummer 2 bezeichnete KFZ-Stellplätze auf der Freifläche
- mit Nummer 3 bezeichnete Wohnung im Obergeschoss mit Balkon
- mit Nummer 3 bezeichnete Raum im Dachboden
- mit Nummer 3 bezeichnete KFZ-Stellplätze auf der Freifläche
- mit Nummer 4 bezeichnete Wohnung im Obergeschoss mit Balkon
- mit Nummer 4 bezeichnete Raum im Dachboden
- mit Nummer 4 bezeichnete KFZ-Stellplätze auf der Freifläche

in dem bestehenden Gebäude Kurt-Georg-Kiesinger-Str 17 auf dem in Hardheim-
gelegenen Grundstück Flst.Nr. 13969 in sich abgeschlossen sind. Die
Voraussetzungen des § 3 Abs.3 und § 32 Abs.2 des Wohnungseigentumsgesetzes liegen
vor.

Gebühren

Diese Entscheidung ist gebührenpflichtig. Die Verwaltungsgebühr wird durch
gesonderten Gebührenbescheid festgesetzt.

Dieser Bescheid ist in der Anlage beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch
beim Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn, Friedrich-Ebert-Str. 11, 74731
Walldürn, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Berlinger